

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2007 – Annahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2007 anzunehmen.

Punkt 2.- Antrag auf Zuschuss :a) Jugendinformationszentrum St.Vith V.o.G.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Jugendinformationszentrum St.Vith V.o.G. für das Jahr 2007 einen Zuschuss von zweihundert Euro zu gewähren.

b) Förderungskomitee V.o.G. – Burg-Reuland.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig dem Förderungskomitee Burg-Reuland einen Zuschuss von 2.500,00 Euro für das Jahr 2007 zu gewähren.

c) Landfrauengruppen der Gemeinde Burg-Reuland.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig den Landfrauengruppen für das Jahr 2007 einen Zuschuss von 100,00 Euro je Gruppe zu gewähren.

d) C.V.I.B.-Sektion von St.Vith und Umgebung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig der C.V.I.B., Sektion St.Vith und Umgebung einen Zuschuss von 250,00 Euro für das Jahr 2007 zu gewähren.

Punkt 3.- Evangelische Kirchenfabrik Malmedy/St.Vith – Rechnung 2006 – Gutachten.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die Rechnungsablagen der obengenannten Kirchenfabrik mit günstigem Gutachten an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 4.- Antrag der Herren Peter MESSERICH und François DEBOUNY, Oudler auf
----- Anbringung von zwei zusätzlichen Straßenlampen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig sämtliche Anträge auf Anbringung von zusätzlichen Straßenlampen bis Ende des Jahres zu sammeln, eine Ortsbesichtigung vorzunehmen und erst dann über die Notwendigkeit derselben zu entscheiden.

Punkt 5.- Klinik St.Joseph V.o.G. St.Vith – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den
----- Verwaltungsrat.

und BESCHLIESST infolgedessen :

Artikel 1.- Herr Joseph MARAITE wird bis zum Ende der Legislaturperiode bezeichnet, um die Gemeinde Burg-Reuland im Verwaltungsrat der V.o.E. Klinik St.Josef St.Vith zu vertreten ;
Art.2.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der V.o.E. Klinik St.Josef St.Vith zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 6.- FINOST – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.

und BESCHLIESST demnach :

Art.1.- Herr CORNELY Karl-Heinz als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der FINOST, mit Sitz in 4700 EUPEN, Rathausplatz, 14 zu bezeichnen.

Art.2.- das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat ;

Art.3.- eine Ausfertigung dieses Beschlusses ist der FINOST, Rathausplatz, 14 4700 EUPEN, zu übermitteln.

Punkt 7.- INTEROST – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.

und BESCHLIESST demnach :

Art.1.- Herrn Joseph MARAITE als Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der INTEROST/EST, mit Sitz in 4700 EUPEN, Vervieser Straße, 64-68 zu bezeichnen.

Art.2.- das vorgenannte Mandat endet beim Verlust des Mandates als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Burg-Reuland, anlässlich der kommenden Erneuerung der Gemeinderäte oder durch die Zurückziehung des Mandates durch den Gemeinderat ;

Art.3.- eine Ausfertigung dieses Beschlusses ist der INTEROST/EST, Vervieser Straße, 64-68, 4700 EUPEN, zu übermitteln.

Punkt 8.- Öffentlicher Wohnungsbau Eifel Gen.m.b.H. – Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat.

UND BESCHLIESST infolgedessen :

Art.1.- Herr MARTINY Günter wird bis zum Ende der Legislaturperiode bezeichnet um die Gemeinde in dem Verwaltungsrat der Gen.m.b.H. „öffentlicher Wohnungsbau Eifel“ zu vertreten.

Art.2.- Diesen Beschluss der Gen.m.b.H. „öffentlicher Wohnungsbau Eifel“ zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 9.- Renovierung des Gemeindehauses in Thommen – Teil 3 : Genehmigung des Lastenheftes, der Pläne, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) die Pläne, das Lastenheft sowie die Kostenschätzung in Höhe von 185.130,00 (hundertfünfundachtzigtausendhundertdreißig) Euro, MWSteuern einbegriffen, obengenannter Arbeiten, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart die öffentliche Ausschreibung festzulegen ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.104/724-51, Haushalt 2007, beglichen.

Punkt 10.- Beitritt der Gemeinde in der zu gründenden V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ : Annahme der Satzungen sowie Vertretung der Gemeinde.

BESCHLIESST der Gemeinderat ;

Art.1.- Die Gemeinde Burg-Reuland wird der zu gründenden V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ beitreten ;

Art.2.- Der vorliegende Satzungsvorschlag der neu zu gründenden Gesellschaft (Art.1 bis 21) wird angenommen ;

Art.3.- Nach geheimer Wahl nachstehender Gemeinderatsmitglieder in den Verwaltungsrat der künftigen V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ zu delegieren :

1. Herr Joseph MARAITE
2. Herr Karl-Heinz CORNELY
3. Herr André KLEIS
4. Herr Peter ZEYEN
5. Herr Roland LENTZ

Art.4.- Der gegenwärtige Beschluss wird der Billigung der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterworfen. Mitteilung hierüber ergeht an den Gemeindeeinnehmer.

Punkt 11.- Naturpark „Hohes Venn-Eifel – Vorschlag von zwei effektiven und zwei stellvertretenden Mitgliedern.

und BESCHLIESST infolgedessen :

- 1) für die Verwaltungskommission des Naturparks „Hohes Venn-Eifel“ Herr Günter MARTINY und Frau Irene KALBUSCH als effektive Mitglieder sowie Herr Karl-Heinz CORNELY und Herr Peter ZEYEN als stellvertretende Mitglieder vorzuschlagen.
- 2) diesen Beschluss der Verwaltungskommission des Naturparks „Hohes Venn-Eifel“ zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 12.- Handwerkszone „Schirm“ – Verkauf einer Parzelle, Gem.2 (THOMMEN), Flur
----- C, Nr.327B.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1.- Die Gemeinde wird zum freihändigen Verkauf des nachstehenden Gutes schreiten :
Parzelle, gelegen in Grüfflingen, Gem.2 (THOMMEN), Flur C, Nr.327b, 69,95 Ar groß,
Ackerland ;

Art.2.- Die Gemeinde verkauft das in Art.1 beschriebene Gut an die Fa WI-BA-LUX GmbH,
mit Sitz in L-9780 WINCRANGE, Maison, 78 zum Preis von $(6.995 \times 3,75\text{€}) = 26.231,25$ Euro
und zu den anderen in diesem Beschluss beigefügten Urkundenentwurf erwähnten
Bedingungen ;

Art.3.- Der Erlös dieses Verkaufes wird im Haushalt 2007 unter Art.A.E. 530/761-53 verbucht.

Punkt 13.- ÖSHZ – Rechnung 2006 : Billigung.
----- -----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig die Rechnungsablage des ÖSHZ, Jahr 2006, zu
billigen.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,
